

Anlage zu
TOP 3.5
HA 27.01.15

Vfg.

1. Vermerk

**Anfrage BM Jan Lindenau betr. Grundschulstandort Niendorf
Hauptausschuss am 27.01.2015, Nr. VO/2015/02312**

Die Fragen 1-3 und 7-8 wurden vom GMHL und die Fragen 4-6 vom Bereich Schule und Sport beantwortet.

zu Frage 1:

In Absprache mit 4.401 (08.01.2015 Jour-Fix) ist der Bereich Umweltschutz vom GMHL mit Mail vom 09.01.2015 eingeschaltet worden. Die Begehung hat am 13.01.2015 gegen 13.00 Uhr stattgefunden.

Teilnehmer: Herr Hellberg, Bereich Umweltschutz, Herr Dr. Ostendorp, Landesamt für soziale Dienste (Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Herr Wallendzik, GMHL

zu Frage 2:

Die Analyse von Herrn Dr. Keller ist den Bereichen Umweltschutz und Gesundheitsamt am 09.01.2015 weitergeleitet worden.

Die Mitteilung zur Empfehlung der Schließung erfolgte am 21.01.2015 um 14.43 Uhr per Mail vom Bereich Umweltschutz an Schule und Sport. Wann ggf. Stellungnahmen vom Landesamt beim Bereich Umweltschutz HL erfolgen kann vom GMHL nicht mitgeteilt werden.

Zu Frage 3:

Die Einbeziehung von Landesbehörden bei Routinekontrollen durch das GMHL ist kein Standard. Für den Bereich Umweltschutz, die die Vertreter mit eingeladen hatten, kann keine Aussage getroffen werden.

Groß Steinrade:

Eine Begehung unter Einbeziehung der Landesbehörden wurde in Groß Steinrade nicht durchgeführt. Im Analysebefund des Gutachters wurde festgestellt, dass in der Raumluft toxische Schimmelsporen vorhanden sind, die eine sofortige Schließung erforderten. Bei den Untersuchungen der GS Groß Steinrade war der Bereich Umweltschutz beteiligt.

zu Frage 4:

Die Begehung der Pavillons hat mit Vertretern vom Gesundheitlichen Umweltschutz, vom Landesamt für soziale Dienste (Umweltbezogener Gesundheitsschutz) und vom GMHL am 13.01.2015 stattgefunden. Die Untersuchungsergebnisse vom Gutachter lagen am 15.01.2015 zur Schulausschuss-Sitzung noch nicht vor. Es konnte zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob der Pavillon noch weiter genutzt werden darf oder nicht.

zu Frage 5:

Nachmittags am 21.01.2015 hat der Bereich Umweltschutz dem Bereich Schule und Sport und nachrichtlich dem GMHL die Ergebnisse der Untersuchung übersandt, dass das Gebäude unverzüglich zu schließen ist. Am Vormittag des 22.01.2015 hat auf Einladung vom Bereich Schule und Sport ein Gespräch mit Herrn Schulrat Daugs, Herrn Piest, Vertreter der Schule Niendorf, dem GMHL und dem Bereich Schule und Sport stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Das Schulamt und der Bereich Schule und Sport hat die Eltern mit einem Elternbrief über die Situation unterrichtet. Der Elternbrief wurde in einer Erstinformation am 22.01.2015 vom Schulrat Herrn Daugs an den SEB-Vorsitzenden versandt. Herr Daugs hat darauf hingewiesen, dass am

Montag des 26.01.2015 über das genaue Vorgehen auf der Schulelternbeiratssitzung gesprochen wird. An diesem Termin haben Frau Sen. Weiher und der Bereich Schule und Sport teilgenommen. Damit war der Dialog mit den Eltern von Anfang an eröffnet worden. Die Elternbriefe wurden auch so an die Klassenelternvertretungen weitergeschickt.

zu Frage 6:

Die Schule hat eine Kopie des Verwaltungsschreibens erhalten. Mit der Vertretung der komm. Schulleitung wurde vereinbart, dass es dort in der Schule vervielfältigt und an die Eltern weitergegeben wird. Die Kommunikation mit den Lehrkräften hierzu lag bei der kommissarischen Schulleitung, Herrn Piest und dem Schulrat, Herrn Daus. Zum genauen Vorgehen gab es keine Absprache, dies lag in vertrauensvoller pädagogischer Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte. Die Rückgabe von Schülerbesitz, z.B. Pinsel, Deckfarbenkästen, usw. in Müllbeuteln, z.B. zum Ferienbeginn, ist nicht unüblich, hatte aber nichts mit evtl. Angst vor Kontamination zu tun. Am 22. 01.2015 hat der Bereich Umweltschutz dem GMHL und dem Bereich Schule und Sport mitgeteilt, dass eine Feinreinigung des Inventars und der Unterrichtsmaterialien nicht notwendig ist.

Zu Frage 7:

Schulschließungen sind ursächlich keine wiederkehrenden Situationen sondern Einzelfallbetrachtungen. Z.B. ist bei drohendem statischen Versagen ein sofortiges Handeln notwendig. Gleiches gilt bei unmittelbaren gesundheitlicher Gefährdung durch Schadstoffe oder mikrobielle Belastung (z.B. GS Groß Steinrade). In diesen Fällen wird die Schule und der Bereich 4.401 sofort informiert. Bei sich ankündigenden Problemfällen einer möglichen Schließung wird der Bereich 4.401 informiert, der in seiner Verantwortung die Schule informiert, es werden z.B. Verhaltensregeln für den jeweiligen Fall und Zeitraum aufgestellt.

Zu Frage 8:

Schulcontainer sind mit Bürocontainer wie z.B. auf Baustellen nicht zu vergleichen. Schulcontainer müssen aus Einzelementen zusammengesetzt werden und sind dann aufgrund ihrer Größe bauantragspflichtig. Auch ist die Herrichtung der Standfläche und die Medienanschlüsse aufwändiger. Die größten Kosten und Zeitabläufe verursachen die vorgenannten Maßnahmen, die auch bei eigenen Container-Modulen anfallen. Der Vermietungsmarkt ist eigentlich so ausgelegt, dass Standard-Container in einem überschaubaren Zeitraum zu mieten sind. Bei eigenen Containern ist zu bedenken, dass diese entweder in Benutzung sind und für Notfälle nicht zur Verfügung stehen oder bei Nichtnutzung entsprechend gelagert, gewartet und überprüft werden müssen, um z.B. einen mikrobiellen Befall zu verhindern.

gez.

Michael Koop

2. Herrn Borchardt m.d.B. um Kenntnisnahme
3. Herrn Thorn m.d.B. um Kenntnisnahme und mündl. Beantwortung im Hauptausschuss
4. Gebäudemanagement, Herrn Bunk; m.d.B. um Kenntnisnahme

Ergänzung von Senatorin Weiher:

Am Nachmittag des 22.1.2015 waren sowohl Herr Thorn als auch Senatorin Weiher per Handy erreichbar. Am Montag verlief die Schulbeiratssitzung in sehr konstruktiver Atmosphäre.

Den Eltern wird demnächst die Gelegenheit zu einem Besichtigungstermin in der Heinrich-Mann-Schule gegeben.